



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Disziplinarverfahren aufgrund von Erkenntnissen aus dem „Buß-Bericht“

1. Nachfrage

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat meine Fragen nach dem Sachstand der Disziplinarverfahren aufgrund des sog. „Buß-Berichtes“ (Drs. 19 2514) wie folgt beantwortet:

„Im Juli 2018 ist im Innenministerium eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet worden zu prüfen, ob sich aus dem Bericht des Sonderbeauftragten Klaus Buß disziplinarrechtlicher Handlungsbedarf ergeben könnte. Die Ergebnisse sind den zuständigen Dienstvorgesetzten zugeleitet worden. Disziplinarverfahren sind auf dieser Grundlage bisher nicht eingeleitet worden.“

1. Wie viele Dienstvorgesetzte haben aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Innenministeriums eine abschließende Prüfung zur Einleitung von Disziplinarverfahren durchgeführt und werden keine Disziplinarverfahren mehr einleiten?

2. Wie viele Dienstvorgesetzte können hierzu noch keine Aussage treffen?

3. Wann ist mit einem endgültigen Abschluss der Prüfungen zu rechnen?

Antwort zu Fragen 1 – 3:

Ein Dienstvorgesetzter hat die Prüfung abgeschlossen mit dem Ergebnis, kein Disziplinarverfahren einzuleiten. Drei Dienstvorgesetzte haben noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Weitere Auskünfte zu Stand, Verlauf und Planung laufender dienst- und disziplinarrechtlicher Prüfungen werden nicht erteilt.